

nommen ist, nicht widersprechen, denn bis über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus ist er mehrfach in Kardinalsurkunden¹⁾, auch in einer Synodalurkunde, der ein Kardinalpriester präsierte²⁾, zu belegen. In den späteren Jahren Alexanders III. verfügen die Legaten nur noch *auctoritate qua fungimur*³⁾; man sieht auch aus dieser Kleinigkeit die juristische Schärfe, die diesen Pontifikat auszeichnet. Allerdings ist der Legat Stephan nicht Kardinal, sondern nur Subdiakon gewesen, aber er war für seine Legatur mit bischöflichen Vorrechten ausgestattet⁴⁾, und wenn er einen dem Papst Alexander ausgestellten Eid entgegennehmen konnte, dann wird er wohl auch *auctoritate apostolica* haben befehlen können.

In diesem Zusammenhang verdient die Notiz einer englischen Quelle⁵⁾ Beachtung, welche den Legaten *magister Stephanus de Urbe veteri* nennt. Er war also ein Graduierter, ein Professor, denn in der Frühzeit der Universitäten sind Magister, Doktor und Professor synonyme Begriffe.⁶⁾ Da er offensichtlich Italiener (aus Orvieto) war, wird er in Bologna studiert oder gelehrt haben, also Kanonist gewesen sein, und wir hätten dann in unseren *Canones* eine erste praktische Nutzenwendung des vor kurzem mit so großer Begeisterung von der Schule aufgenommen Grundbuchs der neuen kirchlichen Rechtswissenschaft. Leider ist es mir nicht gelungen, über Stephan von Orvieto Näheres zu ermitteln; ist er aber wirklich auch der Verfasser dieser Synodalschlüsse, so zeigt das wieder, mit welcher Sorgfalt die Kurie ihre Helfer auswählte. Und jedenfalls scheint mir der

1) Z. B. Kardinaldiakon Jacinctus, C. Erdmann, *Papsturf. in Portugal* S. 222 Nr. 55 (1154) und P. Kehr, *Papsturf. in Spanien* 2, 461 Nr. 128 (1172).

2) Kardinalpriester Bosio 1121, Erdmann 177 Nr. 22 c. 11.

3) So der Kardinaldiakon Gregor 1192/3, Kehr, *Papsturf. in Spanien* 1, 546 Nr. 244; 2, 549 Nr. 196; Erdmann, *Papsturf. in Portugal* 352f. Nr. 131f. Daneben kommen auch Ausdrücke wie *auctoritate legationis nobis iniuncte* und *auct. leg. qua fungimur* vor.

4) Vgl. Ohnforge 96.

5) Die Chronik des sog. Benedikt von Peterborough hg. v. W. Stubbs (*Rolls Series* 49, 1867) 1, 268.

6) H. Rashdall, *The universities in the middle ages*, new ed. by S. M. Powicke and A. B. Emden 1 (Oxford 1936), 19f.